



**Stadtentwicklung in der Stadt Gaildorf  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage  
Winzenweiler"  
hier: Aufstellungsbeschluss**

## **Sachverhalt**

Im Juli 2022 hat die Firma Abo Energy grundsätzliches Interesse an der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Winzenweiler angemeldet.

Nachdem weitere Investoren Interesse bekundet haben hat der Gemeinderat beschlossen, Richtlinien festzulegen, die als Leitfaden für jeweils notwendige Bauleitplanungen dienen. Diese Richtlinien wurden in Zusammenarbeit mit dem Kreisplanungsamt des Landratsamts erarbeitet.

Während der offiziellen Bewerbungszeit im Januar dieses Jahres gingen fünf Bewerbungen ein, wobei von diesen fünf Bewerbungen nach Kenntnisstand der Verwaltung lediglich noch maximal drei Bewerbungen aktuell sind.

Bei der Bewerbung von Abo Energy soll mehr Fläche überplant werden, als nach den Richtlinien maximal zulässig. Um von der gewünschten Fläche eine Vorstellung zu bekommen hat sich der Gemeinderat im Sommer für einen Ortstermin in Winzenweiler ausgesprochen.

Dieser Ortstermin hat im September stattgefunden. Dazu waren sowohl die Gemeinderäte als auch die Ortschaftsräte eingeladen. Aus der Mitte der Gremien wurde bei diesem Ortstermin der Wunsch geäußert, die Anlage in einer Visualisierung darzustellen.

Dem Ortschaftsrat wurde die Visualisierung bereits in öffentlicher Sitzung vorgestellt, um eine Empfehlung für den Gemeinderat aussprechen zu können. Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 4. November nach der Präsentation der Visualisierung einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, einen Bebauungsplan für die Anlage in Winzenweiler in der beantragten Größe aufzustellen.

Auch in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 6. November wurde die Visualisierung präsentiert, mit dem Ergebnis, dass sich auch der Technische Ausschuss die Umsetzung des Vorhabens im beantragten Umfang vorstellen kann.

In der Gemeinderatssitzung wird nun die Präsentation auch dem Gemeinderat vorgestellt.

Anschließend soll der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Winzenweiler“ gefasst werden. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 118 (Teilfläche), 117 (Teilfläche), 116 (Teilfläche), 122 (Teilfläche), 128/1 und 121 (Teilfläche). Insgesamt ergibt sich nach der Feinabgrenzung des Kreisplanungsamts eine Gesamtflächengröße von ca. 14,5 ha.

Nach dem Aufstellungsbeschluss wird mit dem Investor ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, der unter anderem auch die Kostentragung regelt.

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Winzenweiler“ in Gaildorf-Winzenweiler gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs.1 BauGB. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 11. November 2024 im Maßstab 1:2.000 des Kreisplanungsamts des Landratsamts Schwäbisch Hall.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ortsüblich bekannt zu machen.

### **Aufgestellt**

Werner Weller  
Bau- und Liegenschaftsamt

GR 2024.11.27 Lageplan